Hansestadt Wipperfürth **M/2016/772**
Der Bürgermeister

II - Stadt- und Raumplanung **TOP 1.9.3**

Untere Denkmalbehörde: Eintragung eines Bodendenkmals
-Sachstandsbericht-

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	08.06.2016	Kenntnisnahme

Mit Datum vom 09.05.2016 wurde ein ortsfestes Bodendenkmal, welches sich auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth befindet, eingetragen:

GM 076: Landwehr, Ortsteil Forste
Südwestlich Ortschaft Forste
lfd. Nr. 17B

Begründung:

Im Ortsteil Forste liegt in einem Waldstück ein 290m langes Teilstück der Bergischen Landwehr. Sie gehört zu der im 14. Jahrhundert durch den Herzog von Berg errichteten Territoriallandwehr.

Die Territoriallandwehr nordöstlich von Wipperfürth bei Forste dokumentiert nachhaltig die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter und ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland. Sie darf in erster Linie als Denkmal der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Sie ist eine wichtige landesgeschichtliche Bodenurkunde, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivalischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach §2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmaler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich:

Der Schutzbereich umfasst die Abschnitte der erhaltenen Landwehr mit Wall und Graben.

Anlagen:

Übersichtsplan (Karte 1) des Bodendenkmals auf Basis der DGK M. 1:5000